

der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach
JOHANN NOVOMESTSKÝ



Tullnerbach, am 31.05.2022

SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

Aufgrund von **zahlreichen Beschwerden** möchte ich den **Hundebesitzern** den § 8 des NÖ Hundehaltgesetzes in Erinnerung rufen, welcher lautet: „Wer einen Hund führt muss die Exkremente des Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsbereich hinterlassen hat, unverzüglich beseitigen und entsorgen.“ Darunter versteht man baulich oder funktional zusammenhängender Teile eines Siedlungsgebietes, sowie öffentliche Verkehrsmittel, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen. Weiters müssen Hunde an den genannten Orten an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden. Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential gemäß § 2 und auffällige Hunde gemäß § 3 sind an diesen Orten immer mit Maulkorb und Leine zu führen.



EINTRAGUNG FÜR DIE VOLKSBEGEHREN VON 20.06.- 27.06.2022

- Rücktritt Bundesregierung
- Keine Impfpflicht

Die Eintragung kann auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 25. Mai 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach, Meldeamt, können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	20.06.2022	8.00 – 16.00 Uhr	Freitag,	24.06.2022	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	21.06.2022	8.00 – 20.00 Uhr	Samstag,	25.06.2022	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch,	22.06.2022	8.00 – 16.00 Uhr	Sonntag,	26.06.2022	geschlossen
Donnerstag,	23.06.2022	8.00 – 20.00 Uhr	Montag,	27.06.2022	8.00 – 16.00 Uhr

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

GESCHÄFTSLOKAL ZU VERGEBEN

Die Marktgemeinde Tullnerbach vermietet ab Juni 2022 das Geschäftslokal 1, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach. Die Miete für das Lokal mit einer Fläche von 101,22m² beläuft sich auf € 1.444,12 brutto inklusive Betriebskosten. Das Lokal befindet sich im EG (barrierefrei) mit Garagenparkplatz und WC in einem Top Zustand.

Bei Interesse und für Besichtigungen melden Sie sich bitte bei:
 Elisabeth Barisitis Tel.: + 43 680 2064022

PERSONALIA

Herr Dipl.-Ing. Wasyl Woloschtschuk ist seit 1. April der neue Bauamtsleiter in unserer Gemeinde. Er steht für alle allgemeinen Anliegen der Bauverwaltung von der Baubeginnanzeige bis zur Fertigstellung sowie der Kanal- und Wasseranschlussgebühren zu Verfügung. Ein reibungsloser Ablauf ist daher auch in Zukunft für unsere BürgerInnen gegeben.



ANPASSUNG HALTESTELLEN

Im Februar wurden seitens dem Amt der NÖ Landesregierung die Bushaltestellen der Kraftfahrlinien 253, 254, 408, 452, 453, 454, 457, 458 überprüft. Im Zuge der Überprüfung wurde festgestellt, dass bei einigen Haltestellen Anpassungen notwendig sind, um dem Stand der Technik zu entsprechen. Diese Anpassungen wurden im Mai 2022 umgesetzt.

TRINKWASSERUNTERSUCHUNG

Die letzte Trinkwasseruntersuchung vom 03.02.2022 durch die Eurofins Umwelt brachte folgende Ergebnisse:

PH-Wert	Gesamthärte	Nitrat mg/l	Chlorid mg/l	Sulfat mg/l
8,2	6,8	3,1	1,0	3,2

Das Tullnerbacher Trinkwasser weist eine ausgezeichnete Güte auf.

SCHÜLERPRÄMIERUNG

Hinsichtlich der im Herbst stattfindenden Schülerprämierung darf ich Sie ersuchen, die Zeugnisse bis spätestens Ende Juli 2022 an die Marktgemeinde Tullnerbach, per Mail an gemeinde@tullnerbach.gv.at, per Fax 02233/52288-20 oder in Kopie, zu übermitteln. Die Schülerprämierung erhalten jene Kinder die in diesem Schuljahr ein Vorzugszeugnis (das heißt in Volksschulen lauter „Sehr gut“, alle weiteren Schulen „mit ausgezeichneten Erfolg“) sowie einen Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Da die Gemeinde keine Meldung seitens der Schulen erhält, kann Ihr Kind sonst nicht in die Prämierung miteinbezogen werden.

POOL-BEFÜLLUNG:

Gerade im Frühjahr, wenn viele Pools gleichzeitig befüllt werden, können die Kapazitäten unserer öffentlichen Wasserversorgung an ihre Grenzen stoßen. Wird ein Pool, Schwimmteich oder ähnliches aus der öffentlichen Wasserleitung gefüllt, werden dafür rd. 20 – 40 m³ Trinkwasser benötigt. Das entspricht dem täglichen Wasserbedarf von ca. 200 Personen.

Um die Versorgung der Tullnerbacher Bevölkerung mit dem notwendigen Trinkwasser nicht zu gefährden, ist vor dem Befüllen des Pools mit der Marktgemeinde Tullnerbach Rücksprache zu halten, ob die Pool-Befüllung uneingeschränkt möglich ist. Aus diesem Grund ist eine Terminvereinbarung mit dem zuständigen Wassermeister Hrn. Berger unter 0664/ 334 11 44 notwendig. Dies betrifft alle Pools, Schwimmteiche oder ähnliches über 20 m³ Fassungsvermögen.

In meinen Sprechstunden am Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr sowie am Donnerstag von 08.00 bis 09.00 Uhr, stehe ich gerne für Ihre Anliegen zur Verfügung. Ich ersuche Sie um vorherige Terminvereinbarung in der Gemeindekanzlei unter 02233/52288. Darüber hinaus erreichen Sie mich auch telefonisch (0664/190 54 01) oder per Mail unter buerglermeister@tullnerbach.gv.at.

Herzliche Grüße

Ihr

Johann Novomestsky